

Beschluss Grosser Gemeinderat

2011-16 Motion der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.061.001 Motionen

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Oktober 2010 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „*Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen*“ (2010/21) ein.

Der Gemeinderat hat die Motion am 4. November 2010 der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Federführung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Nach Artikel 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung GGR hat der Gemeinderat zu einer Motion oder einem Postulat innert vier Monaten seit der Einreichung Stellung zu nehmen. Diese Frist kann durch den Leitenden Ausschuss des GGR verlängert werden. Um noch vertiefere Abklärungen vornehmen zu können hat der Gemeinderat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Fristverlängerung beim Leitenden Ausschuss des GGR bis zur Sitzung vom 11. März 2011 beantragt. Auf dem Zirkularweg wurde diese Fristverlängerung durch den Leitenden Ausschuss genehmigt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung der Motion fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der Gefahrenwahrnehmung und der Gefahrenprävention ein. Der Gemeinderat hat in Kenntnis der Auswirkungen von Naturereignissen am 8. März 2010 eine Defizitanalyse im Hochwasserschutz ausgelöst und dazu einen Kredit von Fr. 55'000.00 bewilligt. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Der Gemeinderat wird die aus der Defizitanalyse vorgeschlagenen Massnahmen einer Kosten/Nutzen-Analyse unterziehen und danach entscheiden, welche Massnahmen wann umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen sollen in die rollende Überarbeitung des Finanzplanes miteinbezogen und aufgrund der finanziellen Tragbarkeit in die Planung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die von den Motionären verlangten Begehren grundsätzlich motionierbar sind, da die voraussichtlichen Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen weit über der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen werden. Trotzdem beantragt er die Motion abzulehnen, da die dazuzumaligen Kosten heute nicht abschätzbar sind. Würde die Motion angenommen, müssten die Hochwasserschutzmassnahmen, ungeachtet der Kosten, danach auch zwingend umgesetzt werden. Mit der Annahme der Motion würde der Grosse Gemeinderat über etwas beschliessen, dessen Auswirkungen und Kosten er heute noch nicht kennt; er kauft also quasi die Katze im Sack.

Nebst den Abklärungen, welche Massnahmen in welchem Zeitpunkt Sinn machen und finanziell tragbar sind, wird ebenfalls zu prüfen sein, inwieweit sich die Grundeigentümer an den Hochwasserschutzmassnahmen finanziell zu beteiligen haben, da mit den Hochwasserschutzmassnahmen den Grundeigentümern Vorteile in Bezug auf den Wert ihrer Liegenschaft verschafft werden.

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen, da eine Annahme sehr weitreichende und heute nicht bezifferbare finanzielle Konsequenzen für den Steuerhaushalt haben könnte. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen und weiter zu verfolgen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat wandelt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ (2010/21) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 19. April 2011, in Kraft.

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ (2010/21) wird durch den Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ (2010/21) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 19. April 2011, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 06. April 2011